



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0139/2019

Vorlage: <b>ST/0159/2019</b>		Datum: 31.10.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61 AL	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum Antrag der CDU-Ratsfraktion: Sanierungsgebiet "Alte Burg - Moselufer"</b>			
Gremienweg:			
07.11.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	verworfen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

**Stellungnahme:**

Das städtebauliche Handlungserfordernis für die Erneuerung des zentralen Bereiches zwischen Balduinbrücke und Deutschem Eck in West-Ost-Ausdehnung sowie zwischen Moselufer und Burgstraße wird auch seitens der Verwaltung gesehen.

Sowohl die für das Stadtbild bedeutsamen Gebäude mit der Alten Burg beginnend und dem Dt. Kaiser endend als auch eine sinnvollere freiraumplanerische Ausgestaltung sowohl der Flächen am Peter-Altmeier-Ufer als auch im Bereich der Verkehrsflächen Florinsmarkt/Burgstraße sollten auch über das Zuschussinstrumentarium der Städtebauförderung gefördert werden.

Nachdem beim letzten Vorstoß für ein Fördergebiet „Altstadtcarrée“ die Zustimmung des Landes Rheinland-Pfalz versagt wurde, wird die Verwaltung einen neuen, umfassenderen Fördergebietsantrag unter dem Arbeitstitel „Sanierungsgebiet „Alte Burg – Moselufer“ vorbereiten. Inwieweit dann bezüglich bereits privat begonnener Abbruch- und Entkernungsmaßnahmen im Bereich Bürresheimer Hof und ehem. Mittelrhein-Museum sowie Schöffenstübchen noch eine Förderung möglich sein kann, muss mit der ADD und dem Land dann im Zuge der Beantragung erörtert werden.

Der zuständige Ausschuss für Mobilität und Stadtentwicklung wird im weiteren Verlauf eingebunden.

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung wird mit den notwendigen Arbeiten zur Beantragung eines Städtebaufördergebietes in dem oben beschriebenen Umfang beauftragt.